

Gesuch zur Erteilung einer Bewilligung für einen Anlass

Bitte reichen Sie das Gesuch 20 Tage vor der Veranstaltung bei der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus, Oberdorfstrasse 3, 9213 Hauptwil, ein.

Räume und Einrichtungen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Kleinsaal
- Mehrzweckhalle Hauptwil
- Aussensportanlage Hauptwil

Raumverwaltung:

Hauswart, Martin Allenspach, 079 222 22 35

- Turnhalle Hoferberg

Raumverwaltung:

Hauswart, Dominik Achermann, 078 631 53 97

Andere Örtlichkeiten (mit Eigentümer, z.B. Kirchgemeinde, vorgängig absprechen)

- Weiherdamm
- Andere (genaue Adresse)

Die Detailbenützung ist jeweils vorgängig mit der zuständigen Person (Raumverwalter/In) zu regeln (siehe auch z.B. Benutzungsreglement für Schulanlagen).

Benützungsdatum/-daten:

Benützungszeiten: von: bis:

Bezeichnung Anlass:

Ist mit Zuschauenden zu rechnen? Wenn ja, wie viele Personen zirka?

Name Veranstalter/In:

Verantwortliche Person:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: P: G:

E-Mail:

Datum: Unterschrift:

Festwirtschaft (bitte zutreffendes ankreuzen):

- mit Alkoholausschank
 mit Abgabe von Speisen

- ohne Alkoholausschank
 ohne Abgabe von Speisen

Werden Flüssiggasanlagen (Gasgrill) betrieben?

Ja

Nein

Wenn **Ja**, ist die beiliegende Checkliste vor Inbetriebnahme auszufüllen und baldmöglichst an die Gemeindeverwaltung zu retournieren.

Bauten:

Werden temporäre Bauten erstellt? Wenn ja, welche?

.....

Werden temporäre Wasser- und/oder Elektroanschlüsse erstellt? Wenn ja, welche und von wo?

.....

Verkehr, Parkierung:

Wie ist die Zu- und Wegfahrt organisiert?

.....

Sind genügend Parkierungsmöglichkeiten vorhanden? Wo?

.....

Lärmschutz:

Planen Sie Musik- oder Lautsprecherbetrieb? Welche Lärmschutzmassnahmen beabsichtigen Sie?

.....

.....

Bitte beachten Sie dabei das entsprechende Gesetz unter www.rechtsbuch.tg.ch / 822.9 Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz).

Schliessstunde:

Wird eine Verlängerung der Ruhezeiten gewünscht? nein ja (bis Uhr)

Bitte beachten Sie dabei das entsprechende Gesetz unter www.rechtsbuch.tg.ch / 554.51 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz).

Jugendschutz:

Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol und keine Tabakwaren an unter 16-jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-jährige verkauft respektive ausgedient wird?

.....

.....

Bitte beachten Sie dabei das entsprechende Gesetz unter www.rechtsbuch.tg.ch / 554.51 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz).

Nützliche Informationen und entsprechendes Jugendschutzmaterial finden Sie unter www.perspektive-tg.ch.

Sicherheit:

Wird Sicherheitspersonal beschäftigt? Ja Nein
Ist der Notfallarzt informiert oder ein Samariterposten vorgesehen? Ja Nein

Gebühren:

Die Gebühren für die Benützung der Anlagen bzw. Räumlichkeiten werden von der zuständigen Person der Raumverwaltung in Rechnung gestellt.

Besondere Benützungsvorschriften:

Für die Benützung der Schulanlagen ist das Benützungsreglement der Schul- und Sportanlagen der Volksschulgemeinde Bischofszell vom 16.12.2013 zu beachten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer umfassenden Haftpflichtversicherung.

Bewilligung:

Die Benützungsbewilligung wird von der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus erteilt.

Gemeindekanzlei Hauptwil-Gottshaus

9213 Hauptwil,

Matthias Gehring
Gemeindepräsident

Kathrin Zwingli
Gemeindeschreiberin

Kopie geht an:

- Gesuchsteller
- alle Anstösser am Weiherdamm
- alle Anstösser der Mehrzweckhalle Hauptwil
- alle Anstösser der Turnhalle Hoferberg
- Polizeiposten Bischofszell, Poststrasse 5b, 9220 Bischofszell, stadtpolizei@bischofszell.ch
- Sanitätsnotrufzentrale, Zürcherstrasse 325, 8501 Frauenfeld
- Feuerwehr Hauptwil, Thomas Rohr
- Feuerschutzbeauftragter, Ruedi Rohr
- Bauamt Hauptwil, Robert Hungerbühler
- Volksschulgemeinde Bischofszell, Sandbänkli 5, 9220 Bischofszell, info@schule-bischofszell.ch